

Brüssel, den 25/08/2010
D/2010/533632

Herrn Martin Preiner
Präsident des Bundesrates
der Republik Österreich
A-1017 WIEN

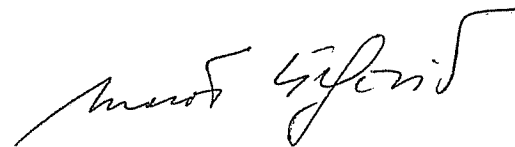
Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Europäische Kommission dankt dem österreichischen Bundesrat für seine Stellungnahme zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI des Rates. Wir sind wie Sie der Ansicht, dass nur gemeinsame Maßnahmen auf EU-Ebene gegen diese Art von Verbrechen wirken können.

Die Europäische Kommission teilt Ihre Meinung, wonach die finanziellen Auswirkungen, die sich aus den neuen Tatbeständen und einem erweiterten Opferschutz ergeben, derzeit schwer abschätzbar sind. Gleichwohl möchte die Kommission darauf hinweisen, dass sie für einige der vorgeschlagenen Maßnahmen, bei denen die finanziellen Auswirkungen am deutlichsten absehbar sind, eine Schätzung der Kosten vorgenommen hat. Dies gilt für die unentgeltliche Rechtsberatung und rechtliche Vertretung, die individuelle Risikobewertung von Tätern, Programme für Täter oder potentielle Täter sowie für Möglichkeiten, den Zugang zu Webseiten mit Darstellungen von Kindesmissbrauch zu blockieren.¹

Die Bestimmungen der Artikel 15, 20 und 21 werden im Rat und im Europäischen Parlament eingehend geprüft. Bei diesen Erörterungen wird die Kommission die Anmerkungen des Bundesrates selbstverständlich berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



¹ Folgenabschätzung, S. 26, 35 und 36. Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen zum Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI. SEK(2009) 355.